

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 9/97 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Spenden willkommen ★ September 1997

Verstärkte politische Aktivitäten - jetzt!

Die Sommerpause ist zu Ende. Politiker kehren aus den Ferien zurück, mit den Gedanken noch im Urlaub und schon in den Zeiten bevorstehenden Wahlkampfes. Meinungsforscher sondieren, welche Parteien und Personen wieviel von der Gunst des Wahlvolkes zu erwarten haben. Grund auch für jeden, der jahrelang vom Rentenstrafrecht betroffen war oder es noch immer ist, sich der Bedeutung seiner Stimme bewußt zu werden.

Die offizielle Politik erhoffte sich, daß mit der halbherzigen Änderung des AAÜG ab Januar 1997 eine Befriedung eintreten würde.

Der Petitionsausschuß verschickt gerade Briefe an ehemalige MfS/AfNS-Angehörige mit der Mitteilung, ihr Petitionsverfahren sei nun abgeschlossen, der Bundestag habe endgültig gegen sie entschieden. Auch andere Mitglieder erhalten solche Briefe, wenn sie sich mit ihrer Petition für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS eingesetzt haben. Es ist offensichtlich, man will weiter spalten und entmutigen. Um so wichtiger wird es jetzt, den Widerstand noch entschlossener und vor allem zahlreicher zu demonstrieren als bisher.

Die erneute Eröffnung des Petitionsverfahrens muß durchgesetzt werden. Woher nimmt der Bundestag das Recht, den Abschluß des Verfahrens zu beschließen, bevor das Bundesverfassungsgericht entschieden hat?

Die zweite Vertreterversammlung von ISOR e.V. hat rechtzeitig auf die notwendige Verstärkung des Protestes orientiert. Im Bericht heißt es dazu:

„Der mit dem AAÜG-Änderungsgesetz ... erreichte Teilerfolg führte nicht ... zur Befriedung auf dem Gebiet des Rentenrechts. Es bleibt das in keiner Weise hinzunehmende Unrecht, nach wie vor für jedes MfS-Dienstjahr unterschiedslos 0,7 Entgeltpunkte für die Rente zu zählen.

Daneben besteht weiter, daß

– alle vor dem 01.01.1997 gezahlten Renten für die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme unverändert als Strafrente bestehen bleiben,

– Arbeitsjahre mit Einkommen über der neuen Anlage 4 des AAÜG mit 1,0 Entgeltpunkten bewertet

und ehemaligen MfS-Angehörigen nach wie vor Dienstbeschädigungsrenten entzogen werden.

Für alle anderen bleibt es trotz Neuregelung des Dienstbeschädigungsausgleichs beim Entzug der Renten für die Zeit vor dem 01.01.1997.

Wir werden dieses Unrecht nicht hinnehmen. Die ehemaligen Angehörigen der NVA, Grenztruppen und Zivilverteidigung, der Deutschen Volkspolizei, Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie der Zollverwaltung werden den Kampf nicht nur im eigenen Interesse, sondern vor allem aus tiefempfundener Solidarität mit den ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS fortsetzen. Auch alle anderen, denen Rentenunrecht geschieht, werden wir weiterhin mit unserem solidarischen Handeln unterstützen.“

Damit erteilte die Vertreterversammlung der Absicht der liberal-konservativen Politiker eine deutliche Abfuhr, sich mittels der Politik des „Teile und Herrsche“ Ruhe zu verschaffen.

Der Bericht des Vorstandes würdigte den bisherigen Widerstand gegen das Rentenstrafrecht und betonte:

„Es haben sich vielfältige und eindrucksvolle Formen der Einflußnahme auf die Politik entwickelt. Diese drücken sich in zahlreichen Briefen und Petitionen, Veröffentlichungen in Zeitungen und Auftreten in öffentlichen Versammlungen, im Wirken an Runden Tischen, persönlichen Kontakten zu Regierungsvertretern bis zur Teilnahme an Anhörungen bei Regierungsstellen und parlamentarischen Gremien aus. All das hat Wirkung gezeigt. Aus dem AAÜG mußten nun schon zum zweiten Male Elemente des Rentenstrafrechts herausgenommen werden, – ohne daß es bereits überwunden werden konnte.

Deshalb müssen wir uns klar werden, diese Wirkung wird nur anhalten, wenn wir weiter und verstärkt aktiv bleiben. Das Hauptfeld wird jetzt in zunehmendem Maße unser politisches Wirken. ...

Nach Praxis im Bundestag sind die Massen- und Einzelpetitionen ebenso wie die Unterschriften, welche den Petitionsausschuß vor dem AAÜG-ÄndG erreichten, mit dessen Erlaß abgehakt. Jetzt schaut man in Bonn darauf, was an Widerstand und solidarischem Zusammenhalt übriggeblieben ist. ...

Jetzt geht es um noch mehr als auf dem Weg zum AAÜG-ÄndG. Vor uns steht die Entscheidung des Bundesverfassungs-

gerichts, die in die erneute Änderung des AAÜG umgesetzt werden muß. Wie dies gelingt, hängt nicht nur davon ab, in welchem Maße dieses Gericht Rentenstrafrecht als mit der Verfassung für unvereinbar erklärt. Es hängt auch davon ab, wie stark sich die Politiker durch die Betroffenen, die solidarisch an ihrer Seite Stehenden und die Öffentlichkeit veranlaßt sehen, dem Spruch der obersten Richter zu folgen – und das möglichst schnell.

Deshalb ruft der Vorstand alle Mitglieder auf, sich in einer das Bisherige weit übertreffenden Zahl erneut persönlich an den Petitionsausschuß,

an die Abgeordneten wie Kandidaten für die kommende Bundestagswahl sowie an die Abgeordneten in den Ländern zu wenden.

Veranlaßt auch Eure Verwandten, Bekannten und Freunde zu unterstützender schriftlicher Meinungsäußerung.“

Die herrschende Politik versucht hartnäckig, von den negativen Auswirkungen der übereilten Vereinigung abzulenken, dazu über die nicht mehr bestehende DDR zu richten und an ihrer Stelle mittels Rentenstrafrechts eine Gruppe von Menschen in Gruppenhaftung für das nicht mehr bestehende Staatssystem zu nehmen. Das macht es auch weiterhin notwendig, durch persönliche Schicksale darlegende Briefe auch gegenüber internationalen Menschenrechtsinstitutionen auf die bestehende Unrechtssituation des Rentenstrafrechts aufmerksam zu machen, und damit unterstützendes Verständnis für die Notwendigkeit seiner Beseitigung zu wecken.

Der Kampf ist noch nicht zu Ende. Das erlegt uns allen die Pflicht auf, ihn weiterzuführen, bis allen ehemaligen DDR-Bürgern Rentengerechtigkeit widerfährt; ihnen allen gerechte Renten gesichert sind, die der Lebensarbeitszeit und dem Einkommen entsprechen und durch nichts anderes begrenzt werden, als durch die Beitragsbemessungsgrenze. Dazu ist jeder Einzelne gefordert. Davon werden im Herbst unsere Aktivitäten bestimmt. Widerlegen wir den Herrschenden ihren nicht mehr zu überbietenden Zynismus, „es handele sich doch nur noch um ein Prozent der Bevölkerung!“

Wolfgang Edelmann brachte das in seinem Diskussionsbeitrag auf den Punkt:

„Die Herrschaften in Bonn sollen in der Lage sein, mitzuzählen, welchen Einfluß wir nehmen wollen und nehmen können auf die wahlentscheidende Größe. Wenn 25.000 Mitglieder nur sich selbst und drei weitere mobilisieren, sind das schon 100.000. Das sind von einer halben Million, die möglicherweise wahlentscheidend ist, bereits zwanzig Prozent – eine beachtliche Größe.“

Das sollen vor allem die erfahren, welche das Rentenstrafrecht noch immer verteidigen.

Petitionsanlaß besteht weiter

Wie viele andere Mitglieder hat auch **Claus Brüning**, TIG Leipzig, eine „abschließende“ Antwort vom Petitionsausschuß des Bundestages erhalten (siehe auch S. 1). Das veranlaßte ihn, uns seine Gedanken zu übermitteln.

„Daß man unser Anliegen versucht, abzuschmettern, ist für mich nicht überraschend. Aber daß dem Petitionsausschuß nach dem AAÜG-ÄndG von September 1996 nur 339 sachgleiche Eingaben vorlagen, überwiegend von ehemaligen Mitarbeitern des MIS/AfNS, das ist für mich erschreckend.

Der Erfolg unseres Kampfes, den wir mit dem ÄndG erreichten, ist mir bewußt.

Aber wo blieb der Aufschrei der ehemaligen Mitarbeiter des MIS/AfNS bei deren Renten sich nichts an der Bestrafung geändert hat.

Wo blieb der Aufschrei unserer Freunde von den anderen bewaffneten Organen, als mit dem AAÜG-ÄndG ... für sie mehrere Jahre Straffrente (1992 bis 1996; d.Red.) und die Anlage 4 herauskamen?

In Konferenzen und Versammlungen haben wir uns gegenseitige Solidarität geschworen. Ich zweifle nicht daran, daß das ehrlich war und ist. Aber Solidarität drückt sich m.E. in Taten aus, im Protest und in der gegenseitigen Unterstützung. Unser Bemühen um die Erweiterung des Vereinslebens und Ausfahrten, Wandern, Kegeln, Skatspielen usw. tun den Machthabern offenbar nicht so weh wie unser tätiger Protest. Oder warten wir jetzt tatenlos auf den Spruch des Bundesverfassungsgerichts? Dann hätten die anderen, was sie möchten!

Mir ist bewußt, daß das auch auf unsere TIG zutrifft. Aber mit mindestens 40 Eingaben an den Petitionsausschuß - es werden mehr sein - sehen wir antellig nicht so zurückhaltend aus. Mindestens die gleiche Zahl unserer Mitglieder schrieb an das UNO-Menschenrechtszentrum u.a. internationale Gremien. Auch das ist zu wenig, denn wir sind in Leipzig über 830 Mitglieder.

Mir scheint, wir müssen neben den rechtlichen Maßnahmen auch den massenhaften Protest als unser Hauptproblem ansehen und dafür mehr tun. Nur 339 - das beeindruckt nicht!

Erwin Bach, TIG Berlin-Friedrichsfelde, antwortete dem Petitionsausschuß:

... das Schreiben Ihres Ausschusses mit der als „abschließende Bearbeitung“ kaschiereten Ablehnung meiner Petition habe ich erhalten - und bedanke mich dafür.

Beweist doch die Darlegung anschaulich, daß

- durchaus nicht mehr alle im Bundestag vertretenen Parteien und ihre Abgeordneten die Straffrentenpolitik der regierenden Mehrheit vorbehaltlos unterstützen,

- alle Bedenken und Gegenargumente jedoch noch einmal mit der Macht der gegenwärtigen Mehrheit erneut beiseite gedrängt werden konnten.

Die Darlegung macht - sicher nicht nur für mich - deutlich, selbst noch viel aktiver werden zu müssen, um mit den anstehenden Wahlen von 1998/99 zu anderen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag und damit auch in Ihrem, das weiterbestehende Rentenstrafrecht bejahenden Ausschuß sowie in den Länderparlamenten beizutragen.

Mit dem „Argument“, der Einigungsvertrag habe im Hinblick auf die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme den Abbau ungerechtfertigter und überhöhter Leistungen bestimmt, wird an den Tatsachen gewollt vorbeigeredet. Denn mit der entschädigungslosen Überführung der SV und ZV in die Rentenversicherung waren diese Forderungen des Einigungsvertrages - mit denen die Ungleichbehandlung der Ostdeutschen gegenüber den Westdeutschen begangen - bereits erfüllt.

Diese Regelung wurde jedoch nicht einmal eingehalten, indem zur politischen Maßregelung von Aktivitäten für die DDR die zusätzlichen unterschiedlichen Kappungsgruppen des für die Rentenberechnung anzusetzenden DDR-Einkommens festgelegt wurden, mittels derer an Hunderttausenden bis zum 31.12.1996 erheblicher Rentenraub betrieben wurde.

Das AAÜG-ÄndG hat für die Mehrheit der bisherigen Straffrentner endlich damit Schluß gemacht. Die in den Diskussionen erfolgte Begründung dazu gab das jahrelang an die-

sen Rentnern begangene Unrecht im Prinzip auch zu. Dennoch erhalten sie die ihnen vorenthaltenen Rentenanteile nicht nachgezahlt. Der bisher erfolgte Raub bleibt also bestehen.

Der Anlaß meiner Petition ist noch nicht weggefallen, da sich an der verfassungswidrigen Begrenzung meines Rentenanspruchs auf 0,7 EP für mich nichts geändert hat. Ich betrachte daher meine Petition auch weiterhin nicht als abgeschlossen.

Zur Ablenkung von den Folgen der überstürzten Vereinigung und von den dunklen Seiten des Umgangs mit der politischen Opposition in der Alt-BRD in den 50er, 60er und 70er Jahren sowie zur vorbereitenden Diffamierung aller nicht mit der heutigen BRD konformen gesellschaftlichen Alternativgedanken soll jedoch die Abrechnung mit der DDR weitergehen. Daher mußten noch Sündenböcke übrigbleiben, an denen stellvertretend für den nicht mehr vorhandenen Staat Strafexempel statuiert werden.

Die Begründung, ehemalige Mitarbeiter des MIS/AfNS dürften

• „wegen sehr niedriger Renten der Bevölkerungsmehrheit“

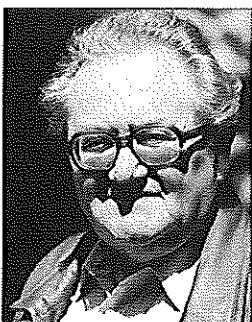
• und wegen „der Festlegung des Einigungsvertrages, daß keine Besserstellung gegenüber vergleichbaren anderen öffentlichen Versorgungssystemen“ erfolgen darf

eben nicht wie diese behandelt werden, sondern seien - unter Mißachtung von Lebensarbeitszeit und Höhe der erbrachten Beiträge zur Alterssicherung - auch weiterhin mit nur 0,7 EP auf dem Rentenniveau von Hilfsarbeitern zu halten, ist an Zynismus nicht zu überbieten.

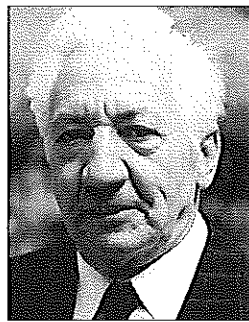
Ihr Brief wird daher alle beflügeln, die heute noch Straffrentner sind, ebenso wie die, denen jahrelang Rentenanteile vorenthalten wurden und alle, die diesen Personen verwandtschaftlich, freundschaftlich oder aus Gerechtigkeitsgefühl sympathisierend nahe stehen, bei den anstehenden Wahlen jeden Kandidaten auch an seiner Haltung zur restlosen Beseitigung des Rentenstrafrechts zu messen.

Mit Ihrem Brief zu dieser aktivierenden Erkenntnis beigetragen zu haben, dafür danke ich dem Ausschuß.

Die weiteren Mitglieder des Vorstandes (Fortsetzung von Nr. 8/97)



Gerhard Dylla
Berlin-Mitte



Bernhard Geier
Berlin-Friedrichsfelde



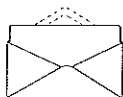
Rolf Gruner
Berlin-Hellersdorf



Horst Hartrampf
Neustrelitz



Siegfried Jesse
Berlin-Marzahn



Aus der Postmappe

Zu „**Widerstand**“ von Erik Neutsch schrieb unsere Leserin Ursula Keller:

Hallo, Erik Neutsch!

Ich grüße Sie und ich finde Ihre Verse richtig und passend. Auch mein Widerstand und ich sind eins. Ich werde um Zweidrittel meiner Rente betrogen. Ich habe im Wachregiment Wehrpflichtige betreut, so wie es auch heute in der Bundeswehr üblich ist.

Ich habe meine Gedanken in Verse gekleidet:

»Denk ich an Deutschland in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht!« schrieb Heinrich Heine. Millionen Menschen geht es heute so!

»Zwei deutsche Staaten jetzt vereint, alles klar, so man meint!

Nichts ist klar, alles braucht Zeit – Wohlstand liegt weit, sehr weit!

Denk ich an Deutschland in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht! So sagt ein Mann, der arbeitslos, der Rentner fragt: '... was mach ich bloß?' Es reicht nicht vorne und nicht hinten, wann wird man endlich Ruhe finden?! Probleme gibt's bei Witwen, Waisen. Alle wollten mächtig reisen, doch es fehlt das liebe Geld, so mancher aus den Wolken fällt. In Leipzig ist man jetzt ganz klein, nein – so sollte es nicht sein!

Da wird gemordet, wird betrogen, da wird der OSSl echt belogen, da brennen Häuser und auch Heime, da fall'n Betriebe aus dem Leime. Da brüllen Repse in die Nacht! Wo ist denn die Regierungsmacht??? Auf fetten Konten wiegt man sich – und mancher fragt sich sicherlich, wieso ist's schlimmer als vor Jahren – die Karre, sie ist festgefahren.

Doch allen sag' ich hier zum Trost: Plakate schreien

„Aufschwung Ost““

Spendenaufruf wird verwirklicht

Vorstand und Beirat haben 1994 die Mitgliedschaft aufgerufen, nach der Beseitigung des Rentenstrafrechts durch Spenden solidarisch die zur Verfahrensführung insgesamt entstandenen Kosten zu tragen. Unsere Mitglieder haben sich in sehr großer Zahl mit schriftlichen Bereitschaftserklärungen diesem Aufruf angeschlossen. Andere meinten, auch ohne schriftliche Erklärung würden sie selbstverständlich dem Aufruf folgen.

Nun haben die ehemaligen Angehörigen der NVA, der Grenztruppen, der Zivilverteidigung, des MdI, der VP, der Feuerwehr und des Strafvollzuges durch die Änderung des AAÜG im Herbst vergangenen Jahres einen beträchtlichen Erfolg im Kampf gegen das Rentenstrafrecht erzielt. Leider konnten die ehemaligen Angehörigen des MIS/AFNS diesen Erfolg noch nicht erreichen. Für sie kommt es jetzt besonders darauf an, daß der Weg zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und deren Umsetzung in eine Gesetzesänderung von der solidarischen Kraft aller mitgetragen wird. Die Vertreterversammlungen vom November 1996 und Juni 1997 haben in eindrucksvoller Weise die Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, den Kampf fortzusetzen.

Der jetzt erzielte Erfolg über das Rentenstrafrecht wird vor allem den Mitgliedern unmittelbar deutlich, deren Renten zur Zeit Schritt für Schritt Neuberechnet werden. Sie haben jetzt Gelegenheit, mit der Bezahlung der in den nächsten Wochen und Monaten zugehenden Anwaltsrechnungen die bisher entstandenen und zur Fortführung ihrer Verfahren entstehenden Kosten zu begleichen. Aber auch die Fortführung anderer Verfahren, wie z. B. gegen die Einstellung von Entschädigungsrente für die vom Faschismus Verfolgten oder gegen die hohen Rückforderungen nach der Begrenzung der Zahlbeiträge der Renten von Offizieren im besonderen Einsatz und hauptamtlichen IM stellt neue Anforderungen an die Finanzkraft der ISOR e.V. Über die laufenden Mitgliedsbeiträge hinaus können zur Deckung dieser

Kosten jetzt vor allem die Mitglieder wesentlich beitragen, die aus der befristeten erweiterten Versorgung, dem Vorruhestand oder der Arbeitslosigkeit in die Rente wechseln mußten. Viele davon haben bei den Rechtsanwälten ebensowenig Verfahren laufen wie diejenigen, die überhaupt noch nicht Rentner sind. Soweit für die Genannten das Rentenstrafrecht aufgehoben wurde, erhalten sie jetzt oder in Zukunft eine ungeschmälerte Rente.

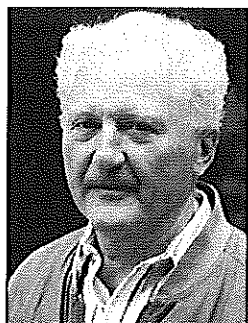
So wie die Bezahlung der Rechnung an die Anwälte ist auch der Spendeneingang derjenigen an die ISOR-Kasse, die noch nicht Rentner oder nicht von den Anwälten unmittelbar vertreten sind, angelaufen. Auffällig bleibt aber, daß dies langsamer vorangeht als die Bezahlung von Anwaltsrechnungen. Dies mag daran liegen, daß eine Rechnung erinnert. In allen TIG liegen aber Tabellen bereit, mit deren Hilfe man die angemessene Höhe einer Spende ermitteln kann. Deshalb unsere Bitte an alle, die keine Anwaltsrechnung zu erwarten haben, informiert Euch möglichst bald, wie Ihr nach Eurem Erfolg über das Rentenstrafrecht zur Stärkung der Finanzkraft von ISOR beitragen könnt. Auch an die TIG-Vorstände und die vielen anderen Aktivisten wenden wir uns mit der Bitte, allen die Tabellen zugänglich zu machen, die jetzt und für die Zukunft gewonnen haben und keine Anwaltsrechnung erhalten.

Wie wir von den Anwälten erfahren, werden die bisher erteilten Rechnungen überwiegend schnell beglichen. Vielfach erreichen die Anwälte in diesem Zusammenhang herzliche Dankesgrüße und Wünsche, weiterhin so gut wie bisher Unterstützung zu finden. Die Anwälte haben uns gebeten, diese GrüÙe herzlich zu erwidern, da es schon wegen der großen Zahl unmöglich ist, jedem einzeln zu schreiben. Weiterhin bleibt die auch durch die finanziellen Möglichkeiten unseres Vereins bestimmte Arbeitskapazität der Anwälte vorrangig auf die zur Fortführung der Verfahren notwendige Arbeit konzentriert. Deshalb bitten sie auch um Verständnis dafür, daß es noch einige Wochen

Die weiteren Mitglieder des Vorstandes



Joachim Karlick
Dresden



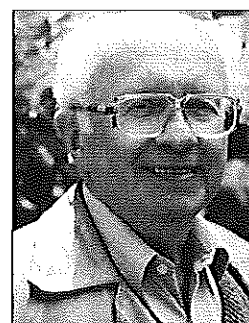
Dietrich Richter
Stralsund



Edeltraud Sarge
Berlin-Hellersdorf



Klaus Schröter
Berlin-Friedrichsfelde



Werner Wunderlich
Bln-Hohenschönhausen

ISOR e.V. gegen politisch motivierte Strafverfolgung ehemaliger DDR-Bürger

Der Vorstand beschloß am 27. August, den nachfolgenden Aufruf der GBM zu unterstützen:

Wir haben mit aufrichtigen Absichten und humanistischer Gesinnung für die sozialistische Idee gearbeitet und gelebt, trotz Kritik und Mängeln. Wir sind bereit, uns dafür zu verantworten. Angesichts des realen Kapitalismus festigt sich unsere Überzeugung: Für den Sozialismus haben wir nicht zu viel, sondern zu wenig getan.

(Es folgen die Unterschriften von 31 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der DDR.)

Schließt Euch unserer Stellungnahme an. Spendet für die Opfer der politischen Strafverfolgung!

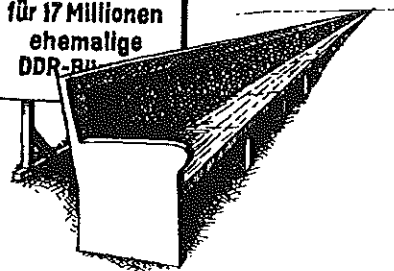
Stichwort: »Siegerjustiz«,

GBM-Konto 131 92 736,

BLZ 100 500 00, Sparkasse Berlin

Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. (GBM)

Hier entsteht
eine
Anklagebank
für 17 Millionen
ehemalige
DDR-Bürger



Aus dem Vereinsleben

In Auswertung der Vertreterversammlung hat die TIG **Wefensleben** folgenden Beschluß verabschiedet:

Die Versammlung hat ... die Auswertung der 2. Vertreterversammlung ... zur Kenntnis genommen.

1. Die Mitglieder der TIG stehen hinter den Beschlüssen der Versammlung, insbesondere bei der Fortführung des Kampfes gegen das noch bestehende Rentenstrafrecht bis zur endgültigen Beseitigung.

2. Die Mitglieder der TIG bemühen sich verstärkt, ihren Protest gegen das noch bestehende Rentenstrafrecht auszudrücken in Schreiben an den Petitionsausschuß des Bundestages und Politiker.

3. Die Mitglieder der TIG stellen sich hinter die Gesetzesinitiative der Bundestagsgruppe der PDS.

4. Um das Vereinsleben auszugestalten, werden Maßnahmen durchgeführt, wie Durchführung von sportlichen Wettbewer-

ben, Organisation von Tagesfahrten Zusammenkünfte der Mitglieder und ihrer Lebenspartner.

5. Die Mitglieder der TIG bemühen sich weiter, geeignete Bürger als Mitglieder für ISOR zu gewinnen, um die Initiativegemeinschaft weiter zu stärken.

★

Die TIG **Demmin** wertete am 5.8.97 in Anwesenheit des Vorstandsmitgliedes Dietrich Richter die Vertreterversammlung aus. Sie bekräftigte die Absicht, ISOR weiter zu stärken und das Vereinsleben zu pflegen. U. a. wurde eine Weihnachtsfeier geplant. Weiter wollen sie in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen die Realisierung der Bereitschaftserklärungen, die Verstärkung der Briefaktion und die Teilnahme am Kampf um die Berücksichtigung der Höherver sicherung stellen.

★

Am 27. August tagte das Seniorenparlament in **Berlin-Hohenschönhausen**. Es wurde eine Seniorenvertretung gewählt, in der die TIG wiederum mit einem Mitglied vertreten ist.

Mitglieder fragen – „ISOR aktuell“ antwortet

Im Zusammenhang mit dem AAÜG und den zu erwartenden höheren Renten wurde in der TIG **Demmin** die Frage aufgeworfen, welche steuerlichen Konsequenzen das für die Betroffenen hat.

Altersrenten gehören zu den sonstigen Einkünften gemäß Paragraph 2 Einkommenssteuergesetz und unterliegen damit der Einkommenssteuer. Von der Rente wird aber nur der sogenannte Ertragsanteil bei der Besteuerung berücksichtigt. Dieser Ertragsanteil ist abhängig vom erreichten Lebensalter, in dem erstmalig die Altersrente gezahlt wird. Er beträgt beim vollendeten 65. Lebensjahr des Rentenberechtigten 27 Prozent und erhöht sich mit jedem Lebensjahr, mit dem die Rente früher beginnt, um ein Prozent, beträgt also bei Rentenbeginn zum vollendeten 60. Lebensjahr 32 Prozent. Der bei der erstmalig gezahlten Rente festgestellte Ertragsanteil besteht unverändert bis zum Lebensende fort. Ausgangspunkt der Errechnung des Ertragsanteils ist immer die Bruttorente, also auch einschließlich der Auffüllbeträge ohne Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Von dem so ermittelten Ertragsanteil können pauschal 200 DM Werbungskosten abgezogen werden. Berücksichtigungsfähige Vorsorgeaufwendungen – die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung sowie vor allem private Haftpflicht-, Kfz-Haftpflicht-, Unfall- und Lebensversicherungen – verringern darüber

hinaus das zu versteuernde Einkommen. Für das Jahressteuergesetz 1996 bedeutet das, daß ohne Berücksichtigung der Vorsorgeaufwendungen bei einem Alleinstehenden bis zu einer jährlichen Rente von 37.796,00 DM und bei einem Ehepaar von 75.596,00 DM keine Einkommenssteuer zu zahlen ist. Voraussetzung ist, daß außer der Altersrente keine weiteren Einkünfte erzielt werden.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Frieda Buttler, Berlin-Friedrichsfelde

Oswald Dietrich, Leipzig

Wladislaw Drawamm, Schwerin

Ulrich Ecke, Erkner

Lothar Gerrold, Berlin-Mitte

Ruth Graichen, Halle

Günter Griebmann, Gera

Heinz Heinicke, Halle

Helene Hering, Dresden

Günter Kleber, Berlin-Köpenick

Ursula Leiding, Berlin-Prenzl. Berg

Günter Leiß, Berlin-Friedrichsfelde

Olaf Lewing, Beutnitz/Jena

Horst Lorenz, Radebeul

Horst Peust, Klötze

Karl Raab, Waltershausen

Helene Scharsig, Berlin-Lichtenberg

Gotthard Scherf, Schleiz

Ortrud Schreiber, Bln.-Hohenschönh.

Helmut Schrieker, Reichenbach

Horst Schumacher, Bln.-Prenzl. Berg

Manfred Seidel, Zwickau-Planitz

Gustav Starke, Halberstadt

Günter Stüwer, Angermünde

Alfons Wytrwat, Schönebeck

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse, Konto-Nr.: 171 302 0056

Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15

Fax: (030) 29 78 43 16

Postanschrift: ISOR e.V.

Postfach 70 04 23, 10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Mittwoch 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich

c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: Druckerei Paulick, 10495 Berlin

Nicht wegwerfen! – Weitergeben! ★ ★ ★ Nicht wegwerfen! – Weitergeben!